

# Schutzkonzept COVID 19

## Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



**Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs**  
Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



**Schutz besonders gefährdeter Personen**  
Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



**Private Treffen mit maximal 5 Personen**  
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



**Homeoffice-Pflicht**  
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



**Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen**



**Maskenpflicht am Arbeitsplatz**  
Wenn mehr als eine Person im Raum

### Weiterhin gilt:



**Geschlossen:**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport (draussen) und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



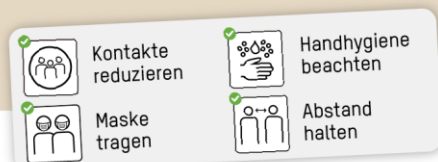
Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Impressum:

Verson 19 vom 14.02.2021

Rescue Acacemy  
Winkelriedstrasse 52  
5430 Wettingen

[info@rescue-academy.ch](mailto:info@rescue-academy.ch)  
[www.rescue-academy.ch](http://www.rescue-academy.ch)

~

Samariterverein Lägern Wettingen  
Winkelriedstrasse 52  
5430 Wettingen

[info@samariter-wettingen.ch](mailto:info@samariter-wettingen.ch)  
[www.samariter-wettingen.ch](http://www.samariter-wettingen.ch)

## Inhalt

Rechtsgrundlage .....	4
Geltungsbereich .....	4
Zeitlicher Geltungsbereich .....	4
Örtlicher Geltungsbereich .....	4
Rechtlicher Geltungsbereich .....	4
Grundsatz des Schutzkonzeptes .....	5
Ziele des Schutzkonzeptes.....	5
Allgemeine Informationen.....	6
Hauptübertragungswege Virus .....	6
Kursbedingungen .....	7
Kursleiter .....	7
Teilnehmerzahl .....	7
Teilnehmerausschluss .....	7
Kursdauer .....	7
Absenzen.....	7
Triage.....	8
Vor dem Kurs.....	8
Bei Kursbeginn .....	8
Kursräume.....	9
Schutzmassnahmen.....	10
Abstand halten.....	10
Maske Tragen.....	10
Reduktion der Partner- und Gruppenarbeiten .....	10
Hände waschen .....	10
Händedesinfektion .....	11
Hände schütteln ist untersagt.....	11
In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niessen .....	11
Handschuhe Tragen .....	11
Flächen- und Gerätedesinfektion .....	11
Anhänge.....	12
BAG Plakat .....	12
Anleitung Hände waschen .....	13
Anleitung Hände desinfizieren .....	14
Links.....	15

# Rechtsgrundlage

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.1010)

Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV, SR 818.101.1)

Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) SR 818.101.24) vom 17.4. 20

Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) vom 19. Juni 2020  
Änderung vom 8. Februar 2021

# Geltungsbereich

## Zeitlicher Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für Kurse grundsätzlich ab dem 19.10.2020 bis auf Weiteres. In fortlaufenden Versionen gelten die Fristen wie aufgeführt.

Die Gültigkeit des Schutzkonzeptes kann verlängert werden, wenn die Vorgaben der Eidgenossenschaft dies notwendig machen.

Für Einsätze gilt dieses Schutzkonzept per sofort.

## Örtlicher Geltungsbereich

Da die Kursräume ebenso durch die Rescue Academy als auch durch den Samariterverein Lägern Wettingen genutzt werden. Gilt dieses Schutzkonzept organisationsübergreifend für beide Vereine. Dieses Schutzkonzept gilt uneingeschränkt in allen Räumen an allen Standorten des Samaritervereins Lägern Wettingen und der Rescue Acadey.

Wenn Kurse in Firmen durchgeführt werden so gilt dieses Schutzkonzept, sowie das Schutzkonzept der durchführenden Firma.

## Rechtlicher Geltungsbereich

Gemäss Art. 6d Abs. 1 der Covid-19-Verordnung (SR 818.101.26) sind Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen verboten.

Vom Verbot ausgenommen sind gemäss lit. b. Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist.

Auf Grund dessen, dass das Grundwissen der Teilnehmer nicht vorausgesetzt werden kann, die Lebensrettenden Sofortmassnahmen vorwiegend auf praktischen Fertigkeiten basieren und die Handgriffe kontrolliert werden müssen, werden einzelne Kurse weiterhin unter strenger Einhaltung dieses Schutzkonzeptes durchgeführt.

Gemäss Rechtsdienst des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Rechtsdienstes des Kantons Aargau sind Nothilfe und Erste Hilfe Kurse explizit von Art. 6d Abs. 1 Covid-19-Verordnung (SR 818.101.26) ausgenommen und dürfen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

# Grundsatz des Schutzkonzeptes

Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen müssen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko minimiert wird für:

- a. Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer; und
- b. die im Betrieb oder an der Veranstaltung tätigen Personen.

Das BAG legt in Zusammenarbeit mit dem SECO die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Schutzkonzepte fest.

Die Branchen- oder Berufsverbände erarbeiten nach Möglichkeit branchenbezogene Grobkonzepte.

Die Betreiber und Organisatoren stützen ihre Schutzkonzepte vorzugsweise auf die Grobkonzepte ihrer Branche nach Absatz 3 ab oder direkt auf die Vorgaben nach Absatz 2.

## Ziele des Schutzkonzeptes

Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz verhindern oder eindämmen.

Häufigkeit von Übertragungen zu reduzieren, Übertragungsketten zu unterbrechen und lokale Ausbrüche verhindern oder eindämmen.

Schutz der Gesundheit der besonders gefährdeten Personen.

Die gefährdeten Personen keinen zusätzlichen, vermeidbaren Risiken aussetzen.

Schutz der Gesundheit des eigenen Personals (EKAS).

Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.

Kursleiter und Teilnehmer sind in den Kursen jederzeit geschützt.

Samariter in Einsätzen sind jederzeit geschützt und schützen Patientinnen und Patienten vor einer möglichen Ansteckung durch die Einsatzkräfte des Samariterversins Lägern Wettingen.

Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Gemeinwohls.

Für den Verein, Kursräume und Einsätze gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse sowie pragmatische und sinnvolle Lösungen.

Kursleiter (Festangestellte und Ehrenamtlich), können wieder ihrem Beruf respektive ihrer ehrenamtlichen Funktion nachgehen.

# Allgemeine Informationen

Auf Grund des starken Anstiegs von Covid-19 Fällen in der Schweiz ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Personen mit akuten Erkrankungen der Atemwege mit dem neuen Coronavirus infiziert sind. Es müssen darum alle notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Alle Personen und Angehörigen mit akuten Atemwegserkrankungen müssen zu Hause bleiben. So kann das Gesundheitssystem den schwersten Fällen Vorrang geben. Dies erlaubt, dass ansteckende Personen nicht unnötig das Gesundheitssystem belasten.

## Hauptübertragungswege Virus

Durch Tröpfchen: Nüst oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen anderer Menschen gelangen.

- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.
- Bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass das Coronavirus über Blut übertragen werden kann.

## Besonders gefährdete Personen

Personen mit Erkrankungen und besonders gefährdete Personen müssen zusätzlich geschützt werden.

Vulnerable Personen sind gefährdet schwere Formen von Covid-19 zu entwickeln. Sie sollen so oft wie möglich zu Hause bleiben und nicht herumreisen und folglich nicht an Kuren teilnehmen.

Als besonders gefährdet gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, auch unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

# Kursbedingungen

## Kursleiter

Jeder Kurs wird mit der durch die Zertifizierungsstellen vorgeschriebenen Anzahl Kursleiter unterrichtet.

Da die Erste Hilfe Massnahmen und Teilnehmerfragen aktuell stark im Kontext mit SARS-CoV-2 stehen werden bis auf weiteres nur Kursleiter eingesetzt welche folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens Kursleiter Stufe 3 IVR Zertifikat
- Mindestens SVEB 1 Zertifikat
- Berufliche Erfahrungen im Umgang mit Corona-Patienten und den Corona-Schutzmassnahmen

## Teilnehmerzahl

Die Anzahl Teilnehmer pro Kurs ist auf 8 beschränkt

Begleitpersonen, Dolmetscher oder Hospitanten können nicht zu den Kursräumen zugelassen werden.

## Teilnehmerausschluss

Es dürfen nur Teilnehmer am Kurs teilnehmen welche symptomlos sind und nicht zur Gruppe von besonders gefährdeten Personen zählen.

Ausgeschlossen sind somit:

- Personen mit Grippe-symptomen
- Personen mit Husten
- Personen mit Schnupfen
- Personen mit febriler oder subfebriler Körpertemperatur
- Personen mit plötzlich auftretendem Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Personen über 65 Jahren
- Personen mit besonderer Gefährdung

## Kursdauer

Die Kursdauer des jeweiligen Kurses bleibt unverändert.

## Absenzen

Kann ein Teilnehmer auf Grund einer Erkrankung nicht am Kurs teilnehmen oder diesen nicht weiterführen, so entstehen ihm keine Kosten.

Will der Teilnehmer auf Grund des allgemein herrschenden Ansteckungsrisikos nicht am Kurs teilnehmen, so entstehen ihm keine Kosten.

# Triage

## Vor dem Kurs

Die Teilnehmer werden vor dem Kurs über die Kursbedingungen informiert. Sie werden explizit über die Ausschlusskriterien informiert. Die Kurszulassung basiert auf einer Selbstdeklaration. Mittels des Jahrganges wird überprüft ob die Teilnehmer nicht älter als 65 Jahre sind.

## Bei Kursbeginn

**Täglich** bei Kursbeginn wird eine sanitärische Eintrittsuntersuchung mit jedem Teilnehmer vorgenommen.

Bei jedem Teilnehmer wird gemessen ob die Körperkerntemperatur unter 37.5° C liegt.

Jeder Teilnehmer wird befragt ob er aktuell:

- Grippe-symptomen aufweist
- Halsschmerzen oder ein Kratzen im Hals
- Unter Husten leidet
- Unter Schnupfen leidet
- Einen plötzlich auftretenden Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist

Die Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich sofort melden sollen, wenn eines dieser Symptome während dem Kurs auftritt.



# Kursräume

Kursräume sind so vor zu bereiten, dass:

- Wenn immer möglich, jeder Teilnehmer einen eigenen Tisch hat
- Wenn immer möglich, die Sitzplätze mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt sind
- Der Abstand des Lehrerpultes und des Rednerpultes zu allen Teilnehmersitzplätzen mindestens 1,5 Meter beträgt.
- Jeder Teilnehmer einen eigene Flasche Desinfektionsmittel hat
- Jeder Teilnehmer täglich eine Mund- und Nasenmaske hat
- Jeder Teilnehmer einen eigenen Wasserkrug/Wasserflasche (und Becher) hat
- Jeder Teilnehmer eine laminierte Anleitung zur Händedesinfektion auf seinem Tisch hat
- Die BAG-Verhaltensregeln auf dem Infoscreen erscheinen
- Jeder Teilnehmer, wo sinnvoll, ein eigenes Phantom hat
- Die Gesichtsmasken bereits auf den Phantomen angebracht sind
- Auf das Training der Beatmung generell verzichtet wird (Ausnahme: Beutelbeatmung)
- Das Material wo immer möglich ein Mal pro Teilnehmer vorhanden ist
- Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung steht
- Ein gebrauchsfertiges Desinfektionsbad gemäss separater Anleitung zur Verfügung steht
- Beim Lavabo eine laminierte Anleitung zum Händewaschen aufgehängt ist
- In jedem Raum genügend Plakate «So schützen wir uns.» des BAG aufgehängt sind
- Der Raum unmittelbar vor dem Kurs gründlich gelüftet wird
- Das [Erklärvideo «So verwenden Sie eine Hygienemaske» des BAG](#) ist verfügbar
- Das [Erklärvideo «Gründlich Hände waschen» des BAG](#) oder Handschuhe und Farbe verfügbar
- Das [Erklärvideo «In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen» des BAG](#) ist verfügbar

# Schutzmassnahmen

## Abstand halten

Der Kursleiter informiert die Teilnehmer, dass sie, wenn immer möglich mindestens 1,5 Meter Abstand zu einander halten sollen.

Er ist dafür verantwortlich die Teilnehmer während dem Aufenthalt in den Räumen des Samaritervereins Lägern Wettingen darauf aufmerksam zu machen, die Distanz, wenn immer möglich einzuhalten.

## Räume gründlich lüften

Der Kursleiter stellt sicher, dass die Unterrichtsräume so oft als möglich, mindestens jedoch in jeder Pause, gründlich gelüftet werden.

## Maske Tragen

Der Samariterverein Lägern Wettingen stellt jedem Teilnehmer täglich eine neue Mund- und Nasenmaske zur Verfügung.

Die Teilnehmer sind verpflichtet diese während dem gesamten Aufenthalt in den Räumen des Samaritervereins Lägern Wettingen zu tragen.

Die Kursleiter sind für die Einhaltung der Schutzmassnahme verantwortlich. Er hat die Möglichkeit mehr Kurzpausen als üblich anzuordnen.

Zu jedem Kursbeginn wird das [Erklärvideo «So verwenden Sie eine Hygienemaske» des BAG](#) gezeigt.

Nach dem Kurs wird die gebrauchte Mund- und Nasenmaske durch den Teilnehmer im verschliessbaren Abfalleimer entsorgt.

## Reduktion der Partner- und Gruppenarbeiten

Auf Partner- und Gruppenarbeiten ist wo immer möglich zu verzichten. Diese sind durch Selbststudium, Einzelarbeit, Lehrgespräch oder Diskussion zu ersetzen.

Wo eine Partner- oder Gruppenarbeit auf Grund der Erlernung der praktischen Eigenschaften unumgänglich ist, sind die weiteren Schutzmassnahmen einzuhalten.

## Hände waschen

Die Teilnehmer werden aufgefordert die Hände zu waschen

- Bei Kursbeginn
- Bei Kursende
- Nach dem Toilettengang
- Vor und nach dem Essen
- Bei sichtbarer Verschmutzung der Hände

Je nach Kurs zeigt der Kursleiter das [Erklärvideo «Gründlich Hände waschen» des BAG](#) oder übt das Händewaschen schrittweise mit Handschuhen und Farbe.

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung dieser Schutzmassnahme.

### **Händedesinfektion**

Zu Beginn jedes Kurses werden die Teilnehmer durch den Kursleiter geschult, wie die Hände gemäss Schrittweiser Anleitung zu desinfizieren sind.

Die Hände werden wie in der normalen (Samariter)-Tätigkeit auch desinfiziert:

- Vor dem Kontakt mit Patienten/Teilnehmern
- Vor sauberen/sterilen Massnahmen
- Nach dem Kontakt mit Körperflüssigkeiten (inkl. Speichel)
- Nach dem Kontakt mit dem Patienten/Teilnehmer
- Nach dem Kontakt mit der Umgebung des Patienten/Teilnehmer

Jedem Teilnehmer wird während des Kurses ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Kursleiter ist für die korrekte Umsetzung der Schutzmassnahme verantwortlich

### **Hände schütteln ist untersagt**

In allen Kursen wird auf das schütteln der Hände zur Begrüssung und Verabschiedung verzichtet.

### **In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niessen**

Diese Massnahme sollte zwischenzeitlich genügend bekannt sein. Sie wird weiterhin durch die BAG-Plakate angezeigt.

Stellt der Kursleiter ein Fehlverhalten fest muss er intervenieren und kann das [Erklärvideo «In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen» des BAG](#) zeigen.

### **Handschuhe Tragen**

Wie vom BAG empfohlen verzichten wir auf ein ständiges Tragen von Handschuhen.

In praktischen Arbeiten, Fallbeispielen und insbesondere dort wo der Ersthelfer in der Realität Handschuhe trägt, sind Handschuhe zu tragen.

Der Kursleiter ist angehalten die Teilnehmer im korrekten Entfernen der Handschuhe zu schulen und die korrekte Handhabung sicher zu stellen.

### **Flächen- und Gerätedesinfektion**

Sämtliche Arbeitsflächen, Kursleiter- und Teilnehmertische sind nach dem Kurstag mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Materialien und Geräte sind nach jedem Gebrauch mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Der Kursleiter ist für die korrekte Umsetzung der Massnahme verantwortlich.

# Anhänge

## BAG Plakat

**Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** ✓

# STOP CORONA

Aktualisiert am 10.1.2021

 <p>So wenige Menschen wie möglich treffen.</p>	 <p>Abstand halten.</p>	 <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.</p>	 <p>Homeoffice-Pflicht wo möglich.</p>
 <p>Gründlich Hände waschen.</p>	 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p>	 <p>Hände schütteln vermeiden.</p>	 <p>Mehrmals täglich lüften.</p>	 <p>Veranstaltungen: Öffentlich verboten Privat max. 5 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 5 Pers.</p>
 <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p>	 <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.</p>	 <p>Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.</p>	 <p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download

## Anleitung Hände waschen



1

Flüssigseife verwenden,  
sie ist hygienischer



2

Handflächen mit Seife  
gegeneinander reiben



3

Handrücken gründlich  
einseifen



4

Fingerzwischenräume  
ineinander haken und  
reiben



5

Daumen mit der jeweils  
anderen Hand waschen



6

Handgelenke mit der  
jeweils anderen Hand  
waschen



7

mit fließendem Wasser  
gründlich abspülen



8

mit einem sauberen Tuch  
gründlich abtrocknen

# WIE? HYGIENISCHE HÄNDEDESINFEKTION NACH EN 1500

Modifiziert gemäss «WHO Guidelines on Hand Hygiene in Health Care»



1

Desinfektionsmittel in die trockene Hohlhand geben



2

Handfläche gegen Handfläche reiben



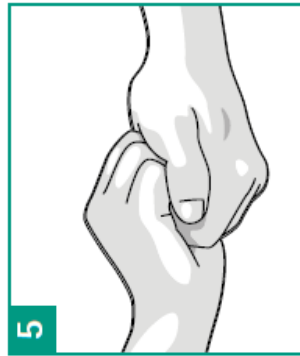
3

Rechte Handfläche über linkem Handrücken und umgekehrt



4

Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



5

Aussenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern



6

Kreisendes Reiben der Daumen in der geschlossenen Handfläche



7

Kreisendes Reiben der geschlossenen Fingerkuppen in der Handfläche, beidseitig



8

Nach 15 – 30 Sek. Einreiben sind Ihre Hände trocken und bereit zum Einsatz

# Links

[Plakat «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»](#) (PDF, 1 MB, 18.01.2021)

[Erklärvideo «So verwenden Sie eine Hygienemaske» des BAG](#)

[Erklärvideo «Gründlich Hände waschen» des BAG](#)

[Erklärvideo «In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen» des BAG](#)